

Dezernat IV
Theater und Orchester

Frau von Hassel-Hüller, Tel.: 48206114

Bremerhaven, 23.03.2017

Vorlage Nr. IV/17/2017 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Erhöhung der Eintrittspreise des Stadttheaters und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven

A Problem

Die Eintrittspreise des Stadttheaters und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven wurden zu den Spielzeiten 2011/2012 und 2013/2014 erhöht. Zur Spielzeit 2015/2016 wurde der Eintrittspreis außerdem mit dem JUB! -Taler in Höhe von einem Euro zur Mitfinanzierung des Jungen Theaters Bremerhaven angehoben.

Ab der Spielzeit 2017/2018 sollen nun die Eintrittspreise weiter erhöht werden.

Die Preiserhöhung wird notwendig um den Einnahmeansatz für Eintrittsgelder in Höhe von 1.700.000 € erwirtschaften zu können. Der Haushaltsansatz wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt um rund 73.000 € angehoben.

Außerdem sollen die Mehreinnahmen zur Deckung der Ausgaben eingesetzt werden.

Die zu beschließende Erhöhung wird sich allerdings erst zur Spielzeit 2017/2018 und somit nur für die Monate September bis Dezember im Haushaltsjahr 2017 auswirken.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat den vorgeschlagenen Erhöhungen in der Sitzung am 23.3.2017 zugestimmt und bittet den Magistrat gleichlautend zu beschließen.

B Lösung

Die Eintrittspreiserhöhung für die Spielzeit 2017/2018 soll in den Preiskategorien I und II um 4,00 € pro Karte, in der Preiskategorie III um 3,00 € und in der Preiskategorie IV um 2,00 € erfolgen. Die Preise für die Abonnements werden geringer angehoben, so dass die preisliche Attraktivität eines Abonnements steigt.

Für die Spielzeit 2018/2019ff wird eine grundlegende Neuordnung des Preissystems erarbeitet. Vorgesehen ist dabei die Zuordnung der Produktionen zu Preiskategorien, die neu festzulegen sind. Bei der Zuordnung sind Art, Aufwand und Besonderheiten der Produktionen, Wochentage der Vorstellungen, Schulferien während der Spielzeit, und weitere Aspekte zu berücksichtigen. Zu der Neustrukturierung und den finanziellen Auswirkungen wird die Theaterleitung eine entsprechende Vorlage im Zusammenhang mit den im Haushaltssicherungskonzept geforderten Maßnahmen (hier: Punkt 27) noch im Sommer 2017 vorlegen.

Die Eintrittspreise für Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen werden um jeweils 1 € pro Karte ab der Spielzeit 2017/2018 angehoben. Die Preiserhöhung für diese Angebote werden bewusst moderat gehalten, damit die Bestrebungen des Theaters die Besuche von Kindern, Jugendlichen und Familien zu steigern, nicht beeinträchtigt werden.

Die detaillierte Darstellung der Eintrittspreise ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Für die Spielzeiten 2019/2020 ff soll dann jährlich eine prozentuale Anpassung der Eintrittspreise erfolgen. Die Festlegung des Prozentsatzes soll analog der prozentualen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst erfolgen. Die Höhe der Tarifsteigerungen des Jahres 2018 würden sich als Eintrittspreiserhöhung erstmals für die Spielzeit 2019/2020 auswirken.

Der Magistrat wird gebeten der Eintrittspreiserhöhung in der vorgelegten Form zuzustimmen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die zu erwartenden Mehreinnahmen für das Haushaltsjahr 2017 werden voraussichtlich 100.000 € betragen. Voraussetzung ist allerdings, dass sich durch die Preiserhöhung die Besucherzahlen nicht reduzieren oder die Besucher auf günstigere Preiskategorien wechseln. Die Mehreinnahmen für das Haushaltsjahr 2018 werden bis zum Ende der Spielzeit 2017/2018 voraussichtlich 150.000 € betragen. Nach der Neustrukturierung des Preissystems, das zur Spielzeit 2018/2019 umgesetzt werden soll, kann eine endgültige Kalkulation der zu erwartenden Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2018 vorgenommen werden.

Die Gleichstellungsrelevanz wird bei der Preiserhöhung eingehalten.

Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet/ Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die vorgeschlagenen Eintrittspreiserhöhungen zur Spielzeit 2017/2018 (Preise laut anliegender Liste) und die künftige jährliche Anpassung der Eintrittspreise ab der Spielzeit 2019/2020 analog der prozentualen Tarifsteigerungen für den öffentlichen Dienst.

Frost Stadtrat

Anlage Liste Eintrittspreise